

## Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 29.02.2024 **Drucksache** 19/370

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart AfD** vom 23.12.2023

Verteilung der Flüchtlinge durch die Bundesregierung nach Bayern und innerhalb des Bezirks Oberbayern in dessen Landkreise und kreisfreie Städte im Jahr 2023 (I)

Die Staatsregierung wird gefragt: Verteilung von Flüchtlingen auf die Bundesländer 7 1. 1.1 Wie viele der Personen, die gemäß Bundesregierung dem Asylgesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Aufnahmegesetz und dem § 12a Aufenthaltsgesetz unterliegen und auf die der Freistaat Bayern demzufolge die Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) anwendet, hat die Staatsregierung im Jahr 2023 zur Betreuung erhalten und dann im selben Jahr 2023 an alle Landkreise des Bezirks Oberbayern weitergeleitet (bitte die Anzahl der jeweiligen Staatsangehörigkeiten aller Personen – größer einer Bagatell-Untergrenze von z. B. 50 Angehörigen eines Staates - vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit und – so vorhanden – alle Abweichungen zum Maßstab des §3 Abs. 1 Satz 2 DVAsyl offenlegen)? \_\_\_\_\_\_7 Wie viele Personen, die gemäß Bundesregierung dem §24 Abs. 3 1.2 Aufenthaltsgesetz unterliegen und die demzufolge gemäß Vereinbarung der Bundesländer an Bayern übergeben werden können, hat die Staatsregierung im Jahr 2023 zur Betreuung erhalten und dann im selben Jahr an alle Landkreise des Bezirks Oberbayern weitergeleitet (bitte die Anzahl der jeweiligen Staatsangehörigkeiten aller Personen mit einer Staatsangehörigkeit außer der Ukraine vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)? 1.3 Wie viele Ausländer hat die Staatsregierung im Jahr 2023 vom Bund zur Betreuung erhalten und/oder selbsttätig in Betreuung übernommen und/oder von supranationalen Organisationen - z.B. der UNO; EU etc. - übernommen, die nicht in den in Frage 1.1 und/oder 1.2 abgefragten Personengruppen enthalten sind (bitte die Anzahl der jeweiligen Staatsangehörigkeiten aller Personen vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen und die Rechtsgrundlagen für diese Betreuungsübernahme offenlegen)? \_\_\_\_\_ 8

2.	Verteilung der Flüchtlinge des Jahres 2023 nach Oberbayern in die Landeshauptstadt München	8
2.1	Wie viele der in Frage 1.1 abgefragten Personen hat die Landeshauptstadt München von der Staatsregierung auf Basis von § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1a DVAsyl im Jahr 2023 zugewiesen/überstellt bekommen (bitte die Staatsangehörigkeit jeder Person – vorzugsweise tabellarisch und in Gruppen aufgelistet – offenlegen und hierbei auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen und – vorzugsweise unter Angabe des Grundes – die Anzahl derer offenlegen, deren Aufnahme der Landkreis im Jahr 2023 verweigert hat)?	8
2.2	Wie viele der in Frage 1.2 abgefragten Personen hat die Landeshauptstadt München von der Staatsregierung im Jahr 2023 zugewiesen/ überstellt bekommen (bitte die Staatsangehörigkeit jeder Person – vorzugsweise tabellarisch und in Gruppen aufgelistet – offenlegen und hierbei auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen und – vorzugsweise unter Angabe des Grundes – die Anzahl derer offenlegen, deren Aufnahme der Landkreis im Jahr 2023 verweigert hat)?	8
2.3	Wie viele der in Frage 1.3 abgefragten Personen hat die Landeshauptstadt München von der Staatsregierung im Jahr 2023 zugewiesen/ überstellt bekommen (bitte die Staatsangehörigkeit jeder Person – vorzugsweise tabellarisch und in Gruppen aufgelistet – offenlegen und hierbei auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen und – vorzugsweise unter Angabe des Grundes – die Anzahl derer offenlegen, deren Aufnahme der Landkreis im Jahr 2023 verweigert hat)?	9
3.	Verteilung der Flüchtlinge des Jahres 2023 nach Oberbayern in die kreisfreie Stadt Ingolstadt	9
3.1	Wie viele der in Frage 1.1 abgefragten Personen hat die kreisfreie Stadt Ingolstadt von der Staatsregierung auf Basis von § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1b DVAsyl im Jahr 2023 zugewiesen/überstellt bekommen (bitte die Staatsangehörigkeit jeder Person – vorzugsweise tabellarisch und in Gruppen aufgelistet – offenlegen und hierbei auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen und – vorzugsweise unter Angabe des Grundes – die Anzahl derer offenlegen, deren Aufnahme der Landkreis im Jahr 2023 verweigert hat)?	9
3.2	Wie viele der in Frage 1.2 abgefragten Personen hat die kreisfreie Stadt Ingolstadt von der Staatsregierung im Jahr 2023 zugewiesen/ überstellt bekommen (bitte die Staatsangehörigkeit jeder Person – vorzugsweise tabellarisch und in Gruppen aufgelistet – offenlegen und hierbei auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen und – vorzugsweise unter Angabe des Grundes – die Anzahl derer offenlegen, deren Aufnahme der Landkreis im Jahr 2023 verweigert hat)?	9

3.3	Wie viele der in Frage 1.3 abgefragten Personen hat die kreisfreie Stadt Ingolstadt von der Staatsregierung im Jahr 2023 zugewiesen/ überstellt bekommen (bitte die Staatsangehörigkeit jeder Person – vorzugsweise tabellarisch und in Gruppen aufgelistet – offenlegen und hierbei auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen und – vorzugsweise unter Angabe des Grundes – die Anzahl derer offenlegen, deren Aufnahme der Landkreis im Jahr 2023 verweigert hat)?	9
4.	Verteilung der Flüchtlinge des Jahres 2023 nach Oberbayern in die kreisfreie Stadt Rosenheim	10
4.1	Wie viele der in Frage 1.1 abgefragten Personen hat die kreisfreie Stadt Rosenheim von der Staatsregierung auf Basis von § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1c DVAsyl im Jahr 2023 zugewiesen/überstellt bekommen (bitte die Staatsangehörigkeit jeder Person – vorzugsweise tabellarisch und in Gruppen aufgelistet – offenlegen und hierbei auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen und – vorzugsweise unter Angabe des Grundes – die Anzahl derer offenlegen, deren Aufnahme der Landkreis im Jahr 2023 verweigert hat)?	10
4.2	Wie viele der in Frage 1.2 abgefragten Personen hat die kreisfreie Stadt Rosenheim von der Staatsregierung im Jahr 2023 zugewiesen/ überstellt bekommen (bitte die Staatsangehörigkeit jeder Person – vorzugsweise tabellarisch und in Gruppen aufgelistet – offenlegen und hierbei auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen und – vorzugsweise unter Angabe des Grundes – die Anzahl derer offenlegen, deren Aufnahme der Landkreis im Jahr 2023 verweigert hat)?	10
4.3	Wie viele der in Frage 1.3 abgefragten Personen hat die kreisfreie Stadt Rosenheim von der Staatsregierung im Jahr 2023 zugewiesen/ überstellt bekommen (bitte die Staatsangehörigkeit jeder Person – vorzugsweise tabellarisch und in Gruppen aufgelistet – offenlegen und hierbei auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen und – vorzugsweise unter Angabe des Grundes – die Anzahl derer offenlegen, deren Aufnahme der Landkreis im Jahr 2023 verweigert hat)?	10
5.	Verteilung der Flüchtlinge des Jahres 2023 nach Oberbayern in den Landkreis Altötting	11
5.1	Wie viele der in Frage 1.1 abgefragten Personen hat der Landkreis Altötting von der Staatsregierung auf Basis von §3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1d DVAsyl im Jahr 2023 zugewiesen/überstellt bekommen (bitte die Staatsangehörigkeit jeder Person – vorzugsweise tabellarisch und in Gruppen aufgelistet – offenlegen und hierbei auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen und – vorzugsweise unter Angabe des Grundes – die Anzahl derer offenlegen, deren Aufnahme der Landkreis im Jahr 2023 verweigert hat)?	11

5.2 Wie viele der in Frage 1.2 abgefragten Personen hat der Landkreis Altötting von der Staatsregierung im Jahr 2023 zugewiesen/überstellt bekommen (bitte die Staatsangehörigkeit jeder Person – vorzugsweise tabellarisch und in Gruppen aufgelistet – offenlegen und hierbei auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen und - vorzugsweise unter Angabe des Grundes - die Anzahl derer offenlegen, deren Aufnahme der Landkreis im Jahr 2023 verweigert hat)? \_\_\_\_\_\_11 Wie viele der in Frage 1.3 abgefragten Personen hat der Landkreis 5.3 Altötting von der Staatsregierung im Jahr 2023 zugewiesen/überstellt bekommen (bitte die Staatsangehörigkeit jeder Person – vorzugsweise tabellarisch und in Gruppen aufgelistet - offenlegen und hierbei auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen und - vorzugsweise unter Angabe des Grundes - die Anzahl derer offenlegen, deren Aufnahme der Landkreis im Jahr 2023 verweigert hat)? \_\_\_\_\_\_11 Verteilung der Flüchtlinge des Jahres 2023 nach Oberbayern in den 6. Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen \_\_\_\_\_ 12 6.1 Wie viele der in Frage 1.1 abgefragten Personen hat der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen von der Staatsregierung auf Basis von §3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1e DVAsyl im Jahr 2023 zugewiesen/überstellt bekommen (bitte die Staatsangehörigkeit jeder Person – vorzugsweise tabellarisch und in Gruppen aufgelistet – offenlegen und hierbei auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen und - vorzugsweise unter Angabe des Grundes - die Anzahl derer offenlegen, deren Aufnahme der Landkreis im Jahr 2023 verweigert hat)? \_\_\_\_\_\_12 Wie viele der in Frage 1.2 abgefragten Personen hat der Landkreis 6.2 Bad Tölz-Wolfratshausen von der Staatsregierung im Jahr 2023 zugewiesen/überstellt bekommen (bitte die Staatsangehörigkeit jeder Person – vorzugsweise tabellarisch und in Gruppen aufgelistet – offenlegen und hierbei auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen und - vorzugsweise unter Angabe des Grundes – die Anzahl derer offenlegen, deren Aufnahme der Landkreis im Jahr 2023 verweigert hat)? \_\_\_\_\_\_12 6.3 Wie viele der in Frage 1.3 abgefragten Personen hat der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen von der Staatsregierung im Jahr 2023 zugewiesen/überstellt bekommen (bitte die Staatsangehörigkeit jeder Person – vorzugsweise tabellarisch und in Gruppen aufgelistet – offenlegen und hierbei auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen und - vorzugsweise unter Angabe des Grundes – die Anzahl derer offenlegen, deren Aufnahme

der Landkreis im Jahr 2023 verweigert hat)? \_\_\_\_\_\_ 12

7.	Verteilung der Flüchtlinge des Jahres 2023 nach Oberbayern in den Landkreis Berchtesgadener Land	. 13
7.1	Wie viele der in Frage 1.1 abgefragten Personen hat der Landkreis Berchtesgadener Land von der Staatsregierung auf Basis von § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1f DVAsyl im Jahr 2023 zugewiesen/überstellt bekommen (bitte die Staatsangehörigkeit jeder Person – vorzugsweise tabellarisch und in Gruppen aufgelistet – offenlegen und hierbei auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen und – vorzugsweise unter Angabe des Grundes – die Anzahl derer offenlegen, deren Aufnahme der Landkreis im Jahr 2023 verweigert hat)?	. 13
7.2	Wie viele der in Frage 1.2 abgefragten Personen hat der Landkreis Berchtesgadener Land von der Staatsregierung im Jahr 2023 zugewiesen/überstellt bekommen (bitte die Staatsangehörigkeit jeder Person – vorzugsweise tabellarisch und in Gruppen aufgelistet – offenlegen und hierbei auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen und – vorzugsweise unter Angabe des Grundes – die Anzahl derer offenlegen, deren Aufnahme der Landkreis im Jahr 2023 verweigert hat)?	<sub></sub> 13
7.3	Wie viele der in Frage 1.3 abgefragten Personen hat der Landkreis Berchtesgadener Land von der Staatsregierung im Jahr 2023 zugewiesen/überstellt bekommen (bitte die Staatsangehörigkeit jeder Person – vorzugsweise tabellarisch und in Gruppen aufgelistet – offenlegen und hierbei auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen und – vorzugsweise unter Angabe des Grundes – die Anzahl derer offenlegen, deren Aufnahme der Landkreis im Jahr 2023 verweigert hat)?	. 13
8.	Verteilung der Flüchtlinge des Jahres 2023 nach Oberbayern in den Landkreis Dachau	. 14
8.1	Wie viele der in Frage 1.1 abgefragten Personen hat der Landkreis Dachau von der Staatsregierung auf Basis von § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1g DVAsyl im Jahr 2023 zugewiesen/überstellt bekommen (bitte die Staatsangehörigkeit jeder Person – vorzugsweise tabellarisch und in Gruppen aufgelistet – offenlegen und hierbei auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen und – vorzugsweise unter Angabe des Grundes – die Anzahl derer offenlegen, deren Aufnahme der Landkreis im Jahr 2023 verweigert hat)?	. 14
8.2	Wie viele der in Frage 1.2 abgefragten Personen hat der Landkreis Dachau von der Staatsregierung im Jahr 2023 zugewiesen/überstellt bekommen (bitte die Staatsangehörigkeit jeder Person – vorzugsweise tabellarisch und in Gruppen aufgelistet – offenlegen und hierbei auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen und – vorzugsweise unter Angabe des Grundes – die Anzahl derer offenlegen, deren Aufnahme der Landkreis im Jahr 2023 verweigert hat)?	. 14

8.3	Wie viele der in Frage 1.3 abgefragten Personen hat der Landkreis	
	Dachau von der Staatsregierung im Jahr 2023 zugewiesen/überstellt	
	bekommen (bitte die Staatsangehörigkeit jeder Person – vorzugsweise	
	tabellarisch und in Gruppen aufgelistet – offenlegen und hierbei auch	
	die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend	
	offenlegen und – vorzugsweise unter Angabe des Grundes – die An-	
	zahl derer offenlegen, deren Aufnahme der Landkreis im Jahr 2023	
	verweigert hat)?	14
	Hinweise des Landtagsamts	15
	miliweise des Landlaysamis	15

## **Antwort**

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 30.01.2024

- 1. Verteilung von Flüchtlingen auf die Bundesländer
- 1.1 Wie viele der Personen, die gemäß Bundesregierung dem Asylgesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Aufnahmegesetz und dem § 12a Aufenthaltsgesetz unterliegen und auf die der Freistaat Bayern demzufolge die Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) anwendet, hat die Staatsregierung im Jahr 2023 zur Betreuung erhalten und dann im selben Jahr 2023 an alle Landkreise des Bezirks Oberbayern weitergeleitet (bitte die Anzahl der jeweiligen Staatsangehörigkeiten aller Personen größer einer Bagatell-Untergrenze von z. B. 50 Angehörigen eines Staates vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit und so vorhanden alle Abweichungen zum Maßstab des § 3 Abs. 1 Satz 2 DVAsyl offenlegen)?

Die Fragestellung verkennt die gesetzliche Systematik der Verteilung grundsätzlich: Die bundesweite Verteilung von Personen, die dem Asylgesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Aufnahmegesetz und dem § 12a Aufenthaltsgesetz unterliegen, auf die Bundesländer erfolgt grundsätzlich nach dem Königsteiner Schlüssel durch das Verteilsystem EASY und speziell für Ukraine-Flüchtlinge das Verteilsystem FREE. Im Jahr 2023 wurden laut EASY 47 871 Asylsuchende und laut FREE 45 576 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine auf den Freistaat Bayern verteilt (Stand: 19.01.2024). Zusätzlich wurden im Rahmen der legalen Migration weitere 1 878 Personen dem Freistaat zur Aufnahme und Unterbringung zugewiesen.

Innerhalb Bayerns richtet sich die Verteilung nach den in §3 Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) festgesetzten Quoten (analog).

1.2 Wie viele Personen, die gemäß Bundesregierung dem §24 Abs. 3 Aufenthaltsgesetz unterliegen und die demzufolge gemäß Vereinbarung der Bundesländer an Bayern übergeben werden können, hat die Staatsregierung im Jahr 2023 zur Betreuung erhalten und dann im selben Jahr an alle Landkreise des Bezirks Oberbayern weitergeleitet (bitte die Anzahl der jeweiligen Staatsangehörigkeiten aller Personen mit einer Staatsangehörigkeit außer der der Ukraine vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)?

Hinsichtlich der Frage, wie viele Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine auf Bayern verteilt wurden und welche Staatsangehörigkeiten diese Personen hatten, wird auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer, Gerd Mannes (AfD) vom 23.12.2023 betreffend Verteilung der Ukraine-Flüchtlinge auf Basis von §24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) durch die Bundesregierung nach Bayern und in die Bezirke Bayerns sowie deren Staatsangehörigkeit, Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen.

Statistisch auswertbare Daten darüber, wie viele der auf Bayern verteilten Personen im Jahr 2023 in einen Landkreis in Oberbayern zugewiesen wurden und welche Staats-

angehörigkeiten diese hatten, liegen nicht vor und konnten innerhalb der zur Verfügung

stehenden Zeit auch nicht mit vertretbarem Aufwand erhoben werden.

1.3 Wie viele Ausländer hat die Staatsregierung im Jahr 2023 vom Bund zur Betreuung erhalten und/oder selbsttätig in Betreuung übernommen und/oder von supranationalen Organisationen – z.B. der UNO; EU etc. – übernommen, die nicht in den in Frage 1.1 und/oder 1.2 abgefragten Personengruppen enthalten sind (bitte die Anzahl der jeweiligen Staatsangehörigkeiten aller Personen vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen und die Rechtsgrundlagen für diese Betreuungsübernahme offenlegen)?

Keine.

- 2. Verteilung der Flüchtlinge des Jahres 2023 nach Oberbayern in die Landeshauptstadt München
- 2.1 Wie viele der in Frage 1.1 abgefragten Personen hat die Landeshauptstadt München von der Staatsregierung auf Basis von §3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1a DVAsyl im Jahr 2023 zugewiesen/überstellt bekommen (bitte die Staatsangehörigkeit jeder Person vorzugsweise tabellarisch und in Gruppen aufgelistet offenlegen und hierbei auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen und vorzugsweise unter Angabe des Grundes die Anzahl derer offenlegen, deren Aufnahme der Landkreis im Jahr 2023 verweigert hat)?

Statistisch auswertbare Daten darüber, wie viele der auf Bayern verteilten Personen im Jahr 2023 in die Landeshauptstadt München zugewiesen wurden und welche Staatsangehörigkeiten diese hatten, liegen nicht vor und konnten innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit auch nicht mit vertretbarem Aufwand erhoben werden. Es gibt keine Rechtsgrundlage für eine "Verweigerung".

2.2 Wie viele der in Frage 1.2 abgefragten Personen hat die Landeshauptstadt München von der Staatsregierung im Jahr 2023 zugewiesen/ überstellt bekommen (bitte die Staatsangehörigkeit jeder Person – vorzugsweise tabellarisch und in Gruppen aufgelistet – offenlegen und hierbei auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen und – vorzugsweise unter Angabe des Grundes – die Anzahl derer offenlegen, deren Aufnahme der Landkreis im Jahr 2023 verweigert hat)?

Siehe die Antwort auf Frage 2.1.

2.3 Wie viele der in Frage 1.3 abgefragten Personen hat die Landeshauptstadt München von der Staatsregierung im Jahr 2023 zugewiesen/ überstellt bekommen (bitte die Staatsangehörigkeit jeder Person – vorzugsweise tabellarisch und in Gruppen aufgelistet – offenlegen und hierbei auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen und – vorzugsweise unter Angabe des Grundes – die Anzahl derer offenlegen, deren Aufnahme der Landkreis im Jahr 2023 verweigert hat)?

Keine.

- 3. Verteilung der Flüchtlinge des Jahres 2023 nach Oberbayern in die kreisfreie Stadt Ingolstadt
- 3.1 Wie viele der in Frage 1.1 abgefragten Personen hat die kreisfreie Stadt Ingolstadt von der Staatsregierung auf Basis von §3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1b DVAsyl im Jahr 2023 zugewiesen/überstellt bekommen (bitte die Staatsangehörigkeit jeder Person vorzugsweise tabellarisch und in Gruppen aufgelistet offenlegen und hierbei auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen und vorzugsweise unter Angabe des Grundes die Anzahl derer offenlegen, deren Aufnahme der Landkreis im Jahr 2023 verweigert hat)?

Statistisch auswertbare Daten darüber, wie viele der auf Bayern verteilten Personen im Jahr 2023 in die kreisfreie Stadt Ingolstadt zugewiesen wurden und welche Staatsangehörigkeiten diese hatten, liegen nicht vor und konnten innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit auch nicht mit vertretbarem Aufwand erhoben werden. Es gibt keine Rechtsgrundlage für eine "Verweigerung".

3.2 Wie viele der in Frage 1.2 abgefragten Personen hat die kreisfreie Stadt Ingolstadt von der Staatsregierung im Jahr 2023 zugewiesen/ überstellt bekommen (bitte die Staatsangehörigkeit jeder Person – vorzugsweise tabellarisch und in Gruppen aufgelistet – offenlegen und hierbei auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen und – vorzugsweise unter Angabe des Grundes – die Anzahl derer offenlegen, deren Aufnahme der Landkreis im Jahr 2023 verweigert hat)?

Siehe die Antwort auf Frage 3.1.

3.3 Wie viele der in Frage 1.3 abgefragten Personen hat die kreisfreie Stadt Ingolstadt von der Staatsregierung im Jahr 2023 zugewiesen/ überstellt bekommen (bitte die Staatsangehörigkeit jeder Person – vorzugsweise tabellarisch und in Gruppen aufgelistet – offenlegen und hierbei auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen und – vorzugsweise unter Angabe des Grundes – die Anzahl derer offenlegen, deren Aufnahme der Landkreis im Jahr 2023 verweigert hat)?

- 4. Verteilung der Flüchtlinge des Jahres 2023 nach Oberbayern in die kreisfreie Stadt Rosenheim
- 4.1 Wie viele der in Frage 1.1 abgefragten Personen hat die kreisfreie Stadt Rosenheim von der Staatsregierung auf Basis von §3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1c DVAsyl im Jahr 2023 zugewiesen/überstellt bekommen (bitte die Staatsangehörigkeit jeder Person vorzugsweise tabellarisch und in Gruppen aufgelistet offenlegen und hierbei auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen und vorzugsweise unter Angabe des Grundes die Anzahl derer offenlegen, deren Aufnahme der Landkreis im Jahr 2023 verweigert hat)?

Statistisch auswertbare Daten darüber, wie viele der auf Bayern verteilten Personen im Jahr 2023 in die kreisfreie Stadt Rosenheim zugewiesen wurden und welche Staatsangehörigkeiten diese hatten, liegen nicht vor und konnten innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit auch nicht mit vertretbarem Aufwand erhoben werden. Es gibt keine Rechtsgrundlage für eine "Verweigerung".

4.2 Wie viele der in Frage 1.2 abgefragten Personen hat die kreisfreie Stadt Rosenheim von der Staatsregierung im Jahr 2023 zugewiesen/ überstellt bekommen (bitte die Staatsangehörigkeit jeder Person – vorzugsweise tabellarisch und in Gruppen aufgelistet – offenlegen und hierbei auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen und – vorzugsweise unter Angabe des Grundes – die Anzahl derer offenlegen, deren Aufnahme der Landkreis im Jahr 2023 verweigert hat)?

Siehe die Antwort auf Frage 4.1.

4.3 Wie viele der in Frage 1.3 abgefragten Personen hat die kreisfreie Stadt Rosenheim von der Staatsregierung im Jahr 2023 zugewiesen/ überstellt bekommen (bitte die Staatsangehörigkeit jeder Person – vorzugsweise tabellarisch und in Gruppen aufgelistet – offenlegen und hierbei auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen und – vorzugsweise unter Angabe des Grundes – die Anzahl derer offenlegen, deren Aufnahme der Landkreis im Jahr 2023 verweigert hat)?

- 5. Verteilung der Flüchtlinge des Jahres 2023 nach Oberbayern in den Landkreis Altötting
- 5.1 Wie viele der in Frage 1.1 abgefragten Personen hat der Landkreis Altötting von der Staatsregierung auf Basis von §3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1d DVAsyl im Jahr 2023 zugewiesen/überstellt bekommen (bitte die Staatsangehörigkeit jeder Person vorzugsweise tabellarisch und in Gruppen aufgelistet offenlegen und hierbei auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen und vorzugsweise unter Angabe des Grundes die Anzahl derer offenlegen, deren Aufnahme der Landkreis im Jahr 2023 verweigert hat)?

Statistisch auswertbare Daten darüber, wie viele der auf Bayern verteilten Personen im Jahr 2023 in den Landkreis Altötting zugewiesen wurden und welche Staatsangehörigkeiten diese hatten, liegen nicht vor und konnten innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit auch nicht mit vertretbarem Aufwand erhoben werden. Es gibt keine Rechtsgrundlage für eine "Verweigerung".

5.2 Wie viele der in Frage 1.2 abgefragten Personen hat der Landkreis Altötting von der Staatsregierung im Jahr 2023 zugewiesen/überstellt bekommen (bitte die Staatsangehörigkeit jeder Person – vorzugsweise tabellarisch und in Gruppen aufgelistet – offenlegen und hierbei auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen und – vorzugsweise unter Angabe des Grundes – die Anzahl derer offenlegen, deren Aufnahme der Landkreis im Jahr 2023 verweigert hat)?

Siehe die Antwort zu Frage 5.1.

5.3 Wie viele der in Frage 1.3 abgefragten Personen hat der Landkreis Altötting von der Staatsregierung im Jahr 2023 zugewiesen/überstellt bekommen (bitte die Staatsangehörigkeit jeder Person – vorzugsweise tabellarisch und in Gruppen aufgelistet – offenlegen und hierbei auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen und – vorzugsweise unter Angabe des Grundes – die Anzahl derer offenlegen, deren Aufnahme der Landkreis im Jahr 2023 verweigert hat)?

- 6. Verteilung der Flüchtlinge des Jahres 2023 nach Oberbayern in den Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen
- 6.1 Wie viele der in Frage 1.1 abgefragten Personen hat der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen von der Staatsregierung auf Basis von §3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1e DVAsyl im Jahr 2023 zugewiesen/überstellt bekommen (bitte die Staatsangehörigkeit jeder Person vorzugsweise tabellarisch und in Gruppen aufgelistet offenlegen und hierbei auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen und vorzugsweise unter Angabe des Grundes die Anzahl derer offenlegen, deren Aufnahme der Landkreis im Jahr 2023 verweigert hat)?

Statistisch auswertbare Daten darüber, wie viele der im Jahr 2023 auf Bayern verteilten Personen im Jahr 2023 in den Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen zugewiesen wurden und welche Staatsangehörigkeiten diese hatten, liegen nicht vor und konnten innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit auch nicht mit vertretbarem Aufwand erhoben werden. Es gibt keine Rechtsgrundlage für eine "Verweigerung".

6.2 Wie viele der in Frage 1.2 abgefragten Personen hat der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen von der Staatsregierung im Jahr 2023 zugewiesen/überstellt bekommen (bitte die Staatsangehörigkeit jeder Person – vorzugsweise tabellarisch und in Gruppen aufgelistet – offenlegen und hierbei auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen und – vorzugsweise unter Angabe des Grundes – die Anzahl derer offenlegen, deren Aufnahme der Landkreis im Jahr 2023 verweigert hat)?

Siehe die Antwort auf die Frage 6.1.

6.3 Wie viele der in Frage 1.3 abgefragten Personen hat der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen von der Staatsregierung im Jahr 2023 zugewiesen/überstellt bekommen (bitte die Staatsangehörigkeit jeder Person – vorzugsweise tabellarisch und in Gruppen aufgelistet – offenlegen und hierbei auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen und – vorzugsweise unter Angabe des Grundes – die Anzahl derer offenlegen, deren Aufnahme der Landkreis im Jahr 2023 verweigert hat)?

Landkreis Berchtesgadener Land

7. Verteilung der Flüchtlinge des Jahres 2023 nach Oberbayern in den

7.1 Wie viele der in Frage 1.1 abgefragten Personen hat der Landkreis Berchtesgadener Land von der Staatsregierung auf Basis von §3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1f DVAsyl im Jahr 2023 zugewiesen/überstellt bekommen (bitte die Staatsangehörigkeit jeder Person – vorzugsweise tabellarisch und in Gruppen aufgelistet – offenlegen und hierbei auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen und – vorzugsweise unter Angabe des Grundes – die Anzahl derer offenlegen, deren Aufnahme der Landkreis im Jahr 2023 verweigert hat)?

Statistisch auswertbare Daten darüber, wie viele der auf Bayern verteilten Personen im Jahr 2023 in den Landkreis Berchtesgadener Land zugewiesen wurden und welche Staatsangehörigkeiten diese hatten, liegen nicht vor und konnten innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit auch nicht mit vertretbarem Aufwand erhoben werden. Es gibt keine Rechtsgrundlage für eine "Verweigerung".

7.2 Wie viele der in Frage 1.2 abgefragten Personen hat der Landkreis Berchtesgadener Land von der Staatsregierung im Jahr 2023 zugewiesen/überstellt bekommen (bitte die Staatsangehörigkeit jeder Person – vorzugsweise tabellarisch und in Gruppen aufgelistet – offenlegen und hierbei auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen und – vorzugsweise unter Angabe des Grundes – die Anzahl derer offenlegen, deren Aufnahme der Landkreis im Jahr 2023 verweigert hat)?

Siehe die Antwort auf Frage 7.1.

7.3 Wie viele der in Frage 1.3 abgefragten Personen hat der Landkreis Berchtesgadener Land von der Staatsregierung im Jahr 2023 zugewiesen/überstellt bekommen (bitte die Staatsangehörigkeit jeder Person – vorzugsweise tabellarisch und in Gruppen aufgelistet – offenlegen und hierbei auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen und – vorzugsweise unter Angabe des Grundes – die Anzahl derer offenlegen, deren Aufnahme der Landkreis im Jahr 2023 verweigert hat)?

- 8. Verteilung der Flüchtlinge des Jahres 2023 nach Oberbayern in den Landkreis Dachau
- 8.1 Wie viele der in Frage 1.1 abgefragten Personen hat der Landkreis Dachau von der Staatsregierung auf Basis von §3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1g DVAsyl im Jahr 2023 zugewiesen/überstellt bekommen (bitte die Staatsangehörigkeit jeder Person vorzugsweise tabellarisch und in Gruppen aufgelistet offenlegen und hierbei auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen und vorzugsweise unter Angabe des Grundes die Anzahl derer offenlegen, deren Aufnahme der Landkreis im Jahr 2023 verweigert hat)?

Statistisch auswertbare Daten darüber, wie viele der im Jahr 2023 auf Bayern verteilten Personen im Jahr 2023 in den Landkreis Dachau zugewiesen wurden und welche Staatsangehörigkeiten diese hatten, liegen nicht vor und konnten innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit auch nicht mit vertretbarem Aufwand erhoben werden. Es gibt keine Rechtsgrundlage für eine "Verweigerung".

8.2 Wie viele der in Frage 1.2 abgefragten Personen hat der Landkreis Dachau von der Staatsregierung im Jahr 2023 zugewiesen/überstellt bekommen (bitte die Staatsangehörigkeit jeder Person – vorzugsweise tabellarisch und in Gruppen aufgelistet – offenlegen und hierbei auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen und – vorzugsweise unter Angabe des Grundes – die Anzahl derer offenlegen, deren Aufnahme der Landkreis im Jahr 2023 verweigert hat)?

Siehe die Antwort auf Frage 8.1.

8.3 Wie viele der in Frage 1.3 abgefragten Personen hat der Landkreis Dachau von der Staatsregierung im Jahr 2023 zugewiesen/überstellt bekommen (bitte die Staatsangehörigkeit jeder Person – vorzugsweise tabellarisch und in Gruppen aufgelistet – offenlegen und hierbei auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen und – vorzugsweise unter Angabe des Grundes – die Anzahl derer offenlegen, deren Aufnahme der Landkreis im Jahr 2023 verweigert hat)?

## Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.